



Anlage zu § 5a Niedersächsische Corona-Verordnung

(ist beim Aufenthalt auf dem Turniergelände mitzuführen und bei
Aufforderung vorzuzeigen, ggfls mit Impfausweis,
Genesenheitsbescheinigung, PCR-Test/Schnelltest-Nachweis)

Dokumentation über das Ergebnis eines Coronavirus- Antigentestes

Name, Vorname

Adresse:

Geburtsdatum

hat am (Testdatum)

um (Uhrzeit des Testes)

einen SARS-CoV-2-Antigen-Selbsttest unter Begleitung gemacht.

Für die Testung wurde folgender Test verwendet (Hersteller und Testname eintragen):

Das Testergebnis war positiv negativ

Dieses Zertifikat ist nur 24 Stunden gültig. Auch bei einer negativen Testung sind die
Auflagen der Niedersächsischen Corona-Verordnung zu beachten.

Eine positiv getestete Person hat eine PCR-Testung zu veranlassen und sich in
häusliche Quarantäne zumindest bis zum Zeitpunkt der Feststellung des Ergebnisses
der PCR-Testung zu begeben.

.....
Unterschrift des Teilnehmers

.....
Unterschrift des Begleiters

Die Abgabe und Speicherung meiner Daten bei den zuständigen Gesundheitsbehörden genehmige ich nur zum Nachweis
eventuell auftretender Infektionswege